
Ausschreibung

Mannschaftswettbewerbe der Vereine Sommer 2021

Tennisbezirk Unterfranken

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	2
1.	Grundlagen und Regelungsgegenstand	2
2.	Wettbewerbe / Mannschaftsstärke / Gruppenstärke / Altersklassen	2
3.	Fristen und Termine	3
4.	Mannschaftsnenngebühren	3
5.	Ballmodus	4
II.	Meldungen	4
6.	Mannschaftsmeldung	4
7.	Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung	4
III.	Durchführung der Wettkämpfe	6
8.	Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Anzahl der Plätze	6
9.	Spielverlegung / Spielabsagen / Spielabbruch / Nachholtermine	6
a.	Spielverlegung / Spielabsagen	6
b.	Spielunterbrechung / Spielabbruch	7
c.	Hitzeregulung	7
d.	Nachholtermine / Fortführungstermine	7
10.	Spielbericht / Online-Ergebniseingabe	8
11.	Auf- und Abstieg	9
12.	Zusätzliche Regelungen für den Jugendbereich	10
IV.	Weitere Bestimmungen	10
13.	Spielleiter / Sportaufsicht	10

I. Allgemeines

1. Grundlagen und Regelungsgegenstand

Der BTV und seine Bezirke führen Mannschaftswettbewerbe der Vereine durch. Grundlage hierfür sind die Satzung und die Ordnungen des BTV (insbesondere die Wettspielbestimmungen (WSB), die Spiellizenzordnung und der Bußgeldkatalog) sowie die Tennisregeln der ITF.

Auf dieser Grundlage wird diese Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe der Vereine im Sommer 2021 für die Ligen/Klassen des Tennisbezirkes Unterfranken erlassen. Für die Mixed-Runden, Doppelrunden, Mannschaftswettbewerbe in den Altersklassen Kleinfeld (U8/U9) und Midcourt (U10) sowie die Winter-Runden werden gesonderte Ausschreibungen erlassen. Ebenso gibt es gesonderte Ausschreibungen für die BTV-Ligen und die Regionalliga Süd-Ost.

2. Wettbewerbe / Mannschaftsstärke / Gruppenstärke / Altersklassen

Die Wettbewerbe werden in den Altersklassen gemäß § 1 WSB durchgeführt. Je nach Altersklasse und Liga/Spielklasse werden die Wettbewerbe mit

- Sechsermannschaften (6 Einzel und 3 Doppel),
- Vierermannschaften (4 Einzel und 2 Doppel) oder
- Zweiermannschaften (2 Einzel und 1 Doppel)

ausgetragen.

Die Jugend-Wettbewerbe (U12 bis U18) werden immer mit Vierermannschaften ausgetragen.

Jeder Wettbewerb wird in einer Gruppe mit bis zu 8 Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Spielleiter.

Jugend-Altersklassen im Sommer 2021:

- Junioren/innen U18 01.01.2003 und jünger
- Knaben/Mädchen U15 01.01.2006 und jünger
- Bambini U12 01.01.2009 und jünger
- Midcourt U10 01.01.2011 und jünger
- Kleinfeld U9 01.01.2012 und jünger
- Kleinfeld U8 01.01.2013 und jünger

Die praktische Umsetzung für die neue Altersklasse U15 wurde wie folgt vorgenommen:

Nach Abschluss der Sommersaison 2020 wurden alle Mannschaften der Altersklasse U14 in Altersklasse U15 umbenannt und werden als solche in der Mannschaftsmeldung für die Sommersaison 2021 angezeigt. Die Mannschaften der U16 wurden ersatzlos gelöscht, alle Mannschaften der U12 und U18 blieben dagegen bestehen. Zusätzliche Mannschaften in der U15 oder U18 müssen im Rahmen der Mannschaftsmeldung für die Sommersaison 2021 (Bearbeitungszeitraum 01.11.-10.12.2020) gemeldet werden.

3. Fristen und Termine

Termin	Thema	Fundstelle
• 01.11. – 30.11.	Altersklassenwechsel einer Mannschaft (nur Erwachsene) für alle Ligen/Klassen im Rahmen der Mannschaftsmeldung	WSB § 9
• 01.11. – 10.12.	Mannschaftsmeldung für alle Ligen/Klassen	WSB §§ 7, 8, 10
• 01.11. – 31.01.	Erste Lizenzierungsphase	SLO Ziffern 5.1, 6, 7.2
• 20.02. – 15.03.	Zweite Lizenzierungsphase	SLO Ziffern 5.1, 5.2, 6, 7.2
• 20.02. – 15.03.	BTV-Mitgliederbestandsmeldung	BO Ziffer 1
• 20.02. – 15.03.	Namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen/Klassen	WSB §12
• 20.02. – 15.03.	Bildung von Spielgemeinschaften im Rahmen der namentlichen Mannschaftsmeldung	WSB § 16 A
• 16.03. – 10.04.	Nachträgliche Lizenzausstellung sowie Nachmeldung in der Namentlichen Mannschaftsmeldung für Jugendliche und Erwachsene	WSB § 12 und SLO Ziffer 4.3
• 16.03. – 15.04.	Einwendungen gegen die namentliche Mannschaftsmeldung	WSB § 18 Ziff. 1
• 16.03. – 15.04.	Die namentlichen Mannschaftsmeldungen besitzen den Status „vorläufig“ und sind somit noch nicht verbindlich	WSB § 18 Ziff. 1
• Ab 16.04.	Die namentlichen Mannschaftsmeldungen besitzen den Status „endgültig“ und sind somit verbindlich	WSB § 18 Ziff. 1

Legende für die Abkürzungen bei den Fundstellen:

WSB = Wettspielbestimmungen | SLO = Spiellizenzordnung | BO = Beitragsordnung

Eingabe des Spielberichts:

Der Heimverein ist verpflichtet, alle Eintragungen im Spielbericht spätestens am ersten Werktag (Samstag ist kein „Werktag“) nach dem Wettkampf bis 24:00 Uhr in das BTV-Internet-Portal einzugeben. Bei einer Verlegung sind Datum und Uhrzeit des neuen Spieltermins einzugeben. Die Spielstände abgebrochener Wettspiele / Wettkämpfe sind ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin einzugeben. Zur Unterstützung der Spielleiter ist eine möglichst frühzeitige Eingabe wünschenswert.

Rechtsmittel:

Auf die in § 45 WSB genannten Rechtsmittelfristen wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Mannschaftsnenngebühren

- | | |
|---|---------|
| • Erwachsenenmannschaft | 57,00 € |
| • Jugendmannschaft (U15/U18) | 40,00 € |
| • Jugendmannschaft (U12) | 25,00 € |
| • Midcourt-/Kleinfeldmannschaft (U10/U9/U8) | 10,00 € |

5. Ballmodus

In allen Altersklassen und Ligen wird der BTV-Verbandsball „BTV 1.0“ der Firma Dunlop gespielt mit folgenden Ausnahmen:

- U12: Dunlop Stage 1 grün
- U10: Dunlop Stage 2 orange
- U9/U8: Dunlop Stage 3 rot

II. Meldungen

6. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaften sind gemäß § 10 WSB zu melden.

Externe Platzanlage bei Heimspielen:

Für den Fall, dass eine Mannschaft ihre Heimspiele auf einer anderen Platzanlage austrägt, ist diese Platzanlage mit der fünfstelligen Vereinsnummer im Rahmen der Mannschaftsmeldung anzugeben.

7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung

Für die namentliche Mannschaftsmeldung („nMM“) und Spielberechtigung ist der Abschnitt IV (§§ 12-18) WSB zu beachten. Für eine korrekte Reihung von Spielern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer) sind § 14.2 und § 31.6 WSB zu beachten. Personen mit Staatsangehörigkeit „Großbritannien (GBR)“ sind ab dem 01.01.2021 als Nicht-EU-Ausländer zu behandeln.

Die LK einer jeden Person, die diese am ersten Mittwoch im Februar (03.02.2021) besitzt, ist für die Reihung in der nMM ausschlaggebend. Auch nach der Meldephase bleibt diese „Stichtags-LK“ in der nMM unverändert erhalten. Ebenso bleibt die Reihenfolge der Personen in der nMM für die gesamte Sommersaison 2021 gleich.

Durch die Einführung des neuen LK-Systems am 01.10.2020 wird die LK mit einer Nachkommastelle ausgewiesen und ist somit Bestandteil der LK laut § 14 Ziffer 2 WSB. Daher ist für die korrekte LK-Rangreihenfolge in allen Altersklassen im Bereich von LK 1,0 bis LK 20,9 auch die Nachkommastelle bei der nMM zu berücksichtigen.

Im Bereich der LK 21,0 bis LK 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden.

Für den Mannschaftsführer („MF“) muss eine Emailadresse und Handynummer angegeben werden. Die Datenschutzerklärung für den MF zur Veröffentlichung der Daten muss unterschrieben beim Verein hinterlegt sein.

Für alle Spieler, die neu in der nMM sind, noch keine LK-Einstufung haben und eine LK zwischen 1,5 und 24,0 erhalten sollen, müssen die Vereine einen LK-Ersteinstufungsantrag über das BTV-Internet-Portal stellen.

Ausnahmen:

- Jahrgang 2010: Für diese Spieler gibt es gemäß DTB-Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung grundsätzlich die Einstufung in die LK 24,0.
- Jahrgang 2011 und jünger: Für diese Spieler gibt es gemäß DTB-Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung keine LK-Einstufung.

In der Jugendaltersklasse U12 (Bambini) wird gemischt geschlechtlich gemeldet. In den männlichen Jugendaltersklassen U15 (Knaben) und U18 (Junioren) dürfen laut § 13 Ziffer 4 WSB auch weibliche Jugendliche unbegrenzt gemeldet und eingesetzt werden. Hierbei muss die LK-Rangreihenfolge im LK-Bereich 1,0 bis 20,9 nur innerhalb des gleichen Geschlechts eingehalten werden. Es kann somit durchaus ein spielstärkerer Junge mit schlechterer LK vor einem Mädchen mit besserer LK gereiht werden. Solche nMM können aber von den Vereinen nur zwischengespeichert werden. In solchen Fällen sind die zuständigen Sportaufsichten zu informieren, welche diese nMM dann final speichern.

Die Formulierung des § 16 A WSB („Spielgemeinschaften/Spielen in zwei Vereinen“) ermöglicht es nicht, dass ein Spieler, der in einer nMM für die Regionalliga oder Bundesliga enthalten ist, in einem anderen Verein in einer anderen AK noch zusätzlich gemeldet werden kann. Ein Einsatz in zwei Vereinen in unterschiedlichen Altersklassen ist **nur im Bereich des BTV (Bayernliga und tiefer)** möglich

Hinweis:

Beim Ausdruck der nMM wird dringend empfohlen, auf die Variante „gesamt“ zurückzugreifen, da nur auf dieser alle relevanten Informationen zu den jeweiligen Mannschaften ausgewiesen werden. Auf diese Variante können Sie nur mit der Berechtigung als Ergebniserfasser und Vereinsadministration zugreifen. Bitte stellen Sie diese Variante Ihren Mannschaftsführern zur Verfügung.

Externe Platzanlage bei Heimspielen:

Für den Fall, dass eine Mannschaft ihre Heimspiele auf einer anderen Platzanlage austrägt, ist diese Platzanlage mit genauer Bezeichnung und Anschrift im Rahmen der nMM im zweiten Bearbeitungsschritt unter „Infos für gegnerische Mannschaften“ anzugeben.

III. Durchführung der Wettkämpfe

8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Anzahl der Plätze

Für die Spieltermine ist § 4 WSB zu beachten. Der erste mögliche Spieltag ist Montag, der 03. Mai 2021. Als regulärer (aber nicht ausschließlicher) Spieltag und Spielbeginn wird für die verschiedenen Altersklassen („AK“) folgendes festgelegt:

- | | | |
|-----------------|-----------------------|---|
| • AK 65: | Mittwoch | 10.00 Uhr |
| • AK 70: | Montag | 10.00 Uhr |
| • AK 00: | Sonntag oder Feiertag | 10.00 Uhr |
| • AK 30 bis 60: | Samstag | 14.00 Uhr (es muss auch mit Sonntag-Spielen gerechnet werden) |
| • U18: | Samstag | 9.00 Uhr |
| • U8: | Dienstag | 16.00 Uhr |
| • U9: | Mittwoch | 16.00 Uhr |
| • U10: | Donnerstag | 16.00 Uhr |
| • U12-U15: | Freitag | 15.30 Uhr |

Davon ggf. abweichende Spieltage bzw. Anfangszeiten und ggf. Spielorte gehen aus den Spielplänen im BTV-Internetportal hervor und sind verbindlich.

Als Spieltag zählt der Kalendertag, an dem der Wettkampf begonnen wurde.

Es müssen mindestens drei Plätze (bei Vierermannschaften und Zweiermannschaften zwei Plätze) auf einer Anlage pro Wettkampf zur Verfügung stehen. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die benötigten Plätze pünktlich zur Verfügung stehen. Eventuell noch laufende Spiele rangniedrigerer Mannschaften (z.B. bei Jugendspielen) können auf einem Platz zu Ende gespielt werden. Die Entscheidung, in welcher Reihenfolge die Spiele fortgesetzt werden, trifft der Oberschiedsrichter des Wettkampfes der rangniedrigeren Mannschaft.

Sofern ein Verein auf seiner Anlage nicht genügend Wettkampfplätze zur Erfüllung der vorstehenden Regelungen hat, können die Wettkämpfe trotzdem auf entsprechend weniger Plätzen stattfinden.

9. Spielverlegung / Spielabsagen / Spielabbruch / Nachholtermine

a. Spielverlegung / Spielabsagen

Verletzte/erkrankte/verreiste Spieler sind kein Grund für Spielverlegungen oder Spielabsagen, auch nicht sonstige Veranstaltungen, bei denen Spieler beteiligt sind. Hierfür besteht im Rahmen der Mannschaftsmeldung die Möglichkeit der Beantragung eines Sperrtermins.

Folgende Spielverlegungen sind bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften ohne Genehmigung des Spielleiters möglich:

- Spielverlegungen auf eine andere Uhrzeit am selben Spieltag
- Spielverlegungen auf einen früheren Spieltermin

- Spielverlegungen auf einen späteren Spieltermin am gleichen Wochenende (also z.B. von Samstag auf Sonntag), ausgenommen am letzten regulären Spieltag der Gruppe

Folgende Spielverlegungen sind bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften nur mit vorheriger Genehmigung des Spielleiters möglich:

- Spielverlegungen auf einen späteren Spieltermin nicht am gleichen Wochenende

Folgende Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich:

- Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten regulären Spieltag der Gruppe

Änderungen eines Spieltermins (Spieltag und/oder Spielbeginn) müssen durch den Heimverein – ggf. nach Genehmigung des Spielleiters soweit erforderlich – unverzüglich in das BTV-Internet-Portal eingegeben werden, sie werden erst mit dieser Eingabe wirksam. Eine gesonderte Information an den Spielleiter ist nicht notwendig.

Der Heimverein muss das Einverständnis des Gegners auf Anforderung des Spielleiters nachweisen können.

b. Spielunterbrechung / Spielabbruch

Wenn ein Wettkampf nicht begonnen werden kann (§ 38.1 WSB), muss mindestens 3 Stunden ab dem offiziellen Spielbeginn gewartet werden, bevor der Wettkampf endgültig nicht durchgeführt wird. Vorherige Absagen sind nicht zulässig.

Achtung: Offensichtliche Verstöße gegen diese Bestimmung werden gemäß Bußgeldkatalog Ziffer 2.a) geahndet.

Wird nach der Wartefrist durch den Oberschiedsrichter entschieden, dass der Wettkampf nicht mehr durchgeführt werden kann, ist ein Nachholtermin zu vereinbaren.

c. Hitzeregulung

Unter den Voraussetzungen der BTV-Handlungsanweisung zu § 20.4 WSB (Hitzeregulung) kann ein Spieltag wegen extremer Hitze verlegt werden. Der Spielbeginn kann aber auch in beiderseitigem Einverständnis jederzeit z.B. in die frühen Morgenstunden vorverlegt werden. Hierbei wird empfohlen, auf möglichst vielen Plätzen gleichzeitig zu beginnen. Die Heimvereine sollten für die Spieler ausreichend Wasser sowie Sonnenschutzmöglichkeiten bereitstellen. Die Pause zwischen dem letzten Einzel und dem Beginn der Doppel kann einvernehmlich verlängert werden, der Zeitpunkt für die Abgabe der Doppelaufstellungen nach § 36.4 WSB bleibt aber bestehen.

d. Nachholtermine / Fortführungstermine

Die Mannschaften haben sich sofort nach Spielabbruch auf einen Nachholtermin / Fortführungstermin innerhalb der nächsten 15 Tage zu einigen.

Erfolgt keine Einigung, so gilt als Nachholtermin / Fortführungstermin der nächste spielfreie Tag (Samstag oder Sonntag) am darauffolgenden Wochenende, an dem beide Mannschaften spielfrei sind. Muss ein Samstagsspieltag verlegt werden, so ist der unmittelbar folgende Sonntag als Nachholtermin / Fortführungstermin nicht verpflichtend.

Bei den Herren 65 und Herren 70 können sich die Vereine auf jeden anderen Wochentag als den ursprünglichen Wochentag als Nachholtermin/Fortsetzungstermin einigen.

Bei Platzmangel des betroffenen Heimvereins am Sonntagvormittag ist Spielbeginn Sonntagnachmittag 14.00 Uhr. Dies gilt auch für Feiertage. Bereits begonnene Spiele können auch nach 14.00 Uhr angesetzt werden.

Für einen Nachholtermin / Fortführungstermin nach dem letzten regulären Spieltag der Gruppe ist die vorherige Genehmigung des Spielleiters notwendig.

Im Einvernehmen beider Mannschaften darf auch das Heimrecht getauscht werden.

Der – ggf. auch nur vorläufig – vereinbarte Nachholtermin / Fortführungstermin ist einschließlich des Grundes der Verlegung umgehend – spätestens aber unter Einhaltung der Frist für die Ergebniseingabe – durch den Heimverein im BTV-Internet-Portal unter Bemerkungen einzugeben.

Der Spielleiter kann Nachholtermine ablehnen und neu ansetzen.

10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe

Der Spielbericht ist eine Urkunde! Auf § 41 WSB wird ausdrücklich hingewiesen.

Eintragungen (insb. Spielernamen) sind so vorzunehmen, dass Eindeutigkeit besteht. Der Spielbericht wird ggf. für Entscheidungen der Sportaufsicht herangezogen.

Der Oberschiedsrichter („OSR“) ist vor Beginn des Wettkampfes festzulegen und in den Spielbericht einzutragen. Unterbleibt dies, ist automatisch bei Erwachsenen-Wettkämpfen der MF der Gastmannschaft, bei Jugend-Wettkämpfen der Betreuer der Gastmannschaft, der OSR – dieser muss dann nachträglich im Spielbericht eingetragen werden und hat den Bericht zu unterschreiben.

Ein fehlender OSR im Spielbericht und/oder bei der Online-Ergebniseingabe wird mit einem Bußgeld belegt. Nur ein wirklich anwesender und eingetragener OSR, der den Spielbericht auch unterschrieben hat, darf eingegeben werden.

Bei den Eintragungen in den Original-Spielbericht und damit auch bei den Eingaben in das BTV-Internet-Portal ist ferner auf folgendes zu achten:

- a) Das **Ergebnis** des dritten Satzes, der als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt wird, ist immer mit dem tatsächlichen Ergebnis (10:3, 12:10 usw.) einzutragen. Gewertet wird dieser mit 1:0 bzw. 0:1 Sätze und 1:0 bzw. 0:1 Spiele.
- b) Bei **Abbruch bzw. Aufgabe** eines Wettspiels zweier Spieler muss immer der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches bzw. der Aufgabe in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden. Bei Aufgabe werden Punkte von begonnenen aber nicht beendeten Spielen nicht eingetragen. Bei Aufgabe muss bei dem unterlegenen Spieler auch ein „w.o.“ markiert werden. Erst in den Additionsspalten für die Matchpunkte, Sätze und Spiele erfolgt die logische Umsetzung des Endergebnisses.

- c) Wenn ein **Einzel oder Doppel** überhaupt **nicht stattfindet**, darf auf keinen Fall im Spielbericht ein 6:0/6:0 in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden, sondern nur in den Additionsspalten **1:0, 2:0 und 12:0 für die Matchpunkte, Sätze und Spiele**. Bei der Eingabe darf in solchen Fällen nur ein „w.o.“ beim unterlegenen Spieler markiert werden. Die weitere Vervollständigung wird durch das System vorgenommen.
- d) Bei der **Absage eines gesamten Mannschaftswettkampfes** ist darauf zu achten, dass das Datum, die Uhrzeit und die Person, welche die Absage mitgeteilt hat, unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. In jedem Fall ist die Absage sowohl dem gegnerischen Verein als auch dem zuständigen Spielleiter (§ 20.1 WSB) in Textform mitzuteilen.
- e) Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass immer klar zwischen einem **Abbruch** und einer daraus resultierenden **Fortführung** einerseits und einer reinen Verschiebung andererseits (Wettkampf hat am ursprünglichen Spieltag gar nicht begonnen) unterschieden wird. Dies muss im Kopfbereich des Spielberichts angeklickt und mit Datum und Uhrzeit eingegeben werden. Bitte diesen Sachverhalt nicht nur unter „Bemerkungen“ eingeben!
- f) Folgende Informationen im **Feld „Bemerkungen“** sind unnötig und sollten daher nicht eingetragen werden: „Spielzeit von bis“, „Unterbrechung von bis“, „Muster für Mustermann im Doppel Nr.1 bei TC Musterhausen“, „Harmonischer Verlauf“, „keine“ oder „----“ u.ä.
- g) Wird in den Kreisklassen nach § 34.3 WSB ein sog. Ersatzspieler (Spieler des eigenen Vereins) eingesetzt, muss für die Prüfung der Sportaufsichten zwingend in den Bemerkungen der Name des Spielers sowie das gespielte (aber nicht gewertete) Ergebnis angegeben werden – fehlende Bemerkungen hierzu können künftig als unvollständige Ergebniseingabe mit Bußgeld sanktioniert werden.

Bei der Eingabe des Spielberichtes in das BTV-Internet-Portal sind die Angaben des Original-Spielberichtes einschließlich aller Bemerkungen komplett und wörtlich zu übernehmen.

Der Gastverein ist verpflichtet, die vom Heimverein eingegebenen Daten zum Spielbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Versehentliche Falscheingaben können vom Heimverein bis zum 3. Tag nach Spieltermin noch korrigiert werden, Gastvereine haben sich deswegen immer zunächst an den Heimverein zu wenden. Spätere Korrekturen sind nur durch die Spielleiter möglich.

11. Auf- und Abstieg

Regelt §6 WSB dem Grunde nach. Auf- und Abstiegspfeile nach dem Ende der Sommersaison können immer nur vorläufig sein. Der tatsächliche Auf- und Abstieg richtet sich nach dem Meldeergebnis in den BTV-Ligen und im Bezirk nach dem Abschluss der Meldephase zum 10.12.

12. Zusätzliche Regelungen für den Jugendbereich

Zählweise in der Altersklasse U12 (Bambini) – „No-Ad“ („ohne Vorteil-Spiel“), § 19 WSB

Für den gemischten Wettbewerb der U12 kommt in allen Ligen in allen Einzel- und Doppelbegegnungen bei der Zählweise im ersten und zweiten Satz die „No-Ad“-Regelung zum Tragen. Diese Regelung bedeutet, dass immer beim Spielstand „Einstand“ (40:40) der Rückschläger entscheidet, auf welche Seite der Aufschläger aufzuschlagen hat (unabhängig vom Geschlecht im Doppel). Der anschließende Ballwechsel entscheidet dann über den Gewinn dieses Spiels. Die Anwendung der „No-Ad“-Regelung hat keinen negativen Einfluss auf die LK- und Ranglisten-Wertung.

LK-Wertung bei gemischtgeschlechtlichen Wettspielen

Laut DTB-Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung (Gültigkeit ab 01.10.2020) § 7 Ziffer 3 werden gemischtgeschlechtliche Wettspiele bei gemischt ausgeschrieben Jugend-Mannschaftswettbewerben der Jugend-Altersklassen U12 (Bambini), U15 (Knaben/Mädchen) und U18 (Junioren/Juniorinnen) für die LK-Wertung berücksichtigt.

IV. Weitere Bestimmungen

13. Spielleiter / Sportaufsicht

Die Spielleiter überwachen in ihrer Zuständigkeit die fristgerechten nMM, die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe samt zeitgerechter und vollständiger Ergebniseingabe sowie die Einhaltung der WSB. Sie sind verpflichtet, festgestellte Fehler und Mängel zu korrigieren – entsprechende Korrekturvermerke zu Spielberichten können im BTV-Portal nachgelesen werden.

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe der Vereine wird gemäß § 5.2 WSB den nachfolgend genannten Spielleitern/innen übertragen. Die Sportaufsicht ist berechtigt, in ihren Spielgruppen Bußgeldbescheide zu verhängen sowie Disziplinarmaßnahmen nach § 3.3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BTV gegen Vereine oder Spieler auszusprechen.

Wir wünschen allen Mannschaften und Spielern/innen eine erfolgreiche, aber auch faire und verletzungsfreie Sommersaison 2021.

Jörg Dotzel

Bezirksvorstandsmitglied Sport
Tennisbezirk Unterfranken